Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 34 (1944)
Heft: 47

Artikel: Aus dem bernischen Kunstwesen
Autor: Lerch, C.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-648984

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

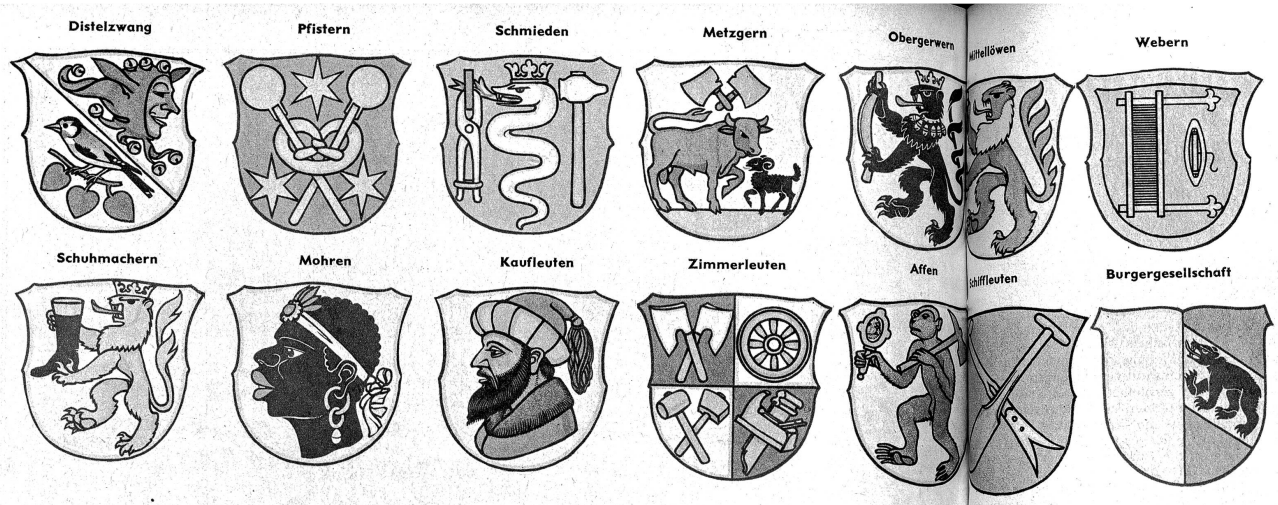

Aus dem bernischen Zunftwesen

Genau genommen, ist in Bern der Name « Zünfte » nicht richtig. Mit andern Worten; die bernischen Zünfte sind heute wie einstmals nicht dasjenige, was man anderswo unter diesem Namen verstand und noch versteht.

Der Unterschied ist im wesentlichen dieser: die bernischen *Berufsverbände* haben sich nie politisch betätigt, haben nie eine politische Macht ausgeübt. Ansätze zu einer solchen Entwicklung — wie sie in Basel, Zürich und anderswo zustande kam und sich durchzusetzen und zu halten vermochte — lassen sich freilich auch in Bern nachweisen. Sie fallen in die Zeit um 1380 und erklären sich aus der wirtschaftlichen Not jener Zeit, die dreifach bedrückend-unheimlich war: als Nachkriegszeit (Guglereinfall 1375), als Kriegszeit (Auseinandersetzung mit Kiburg; es ging um Burgdorf und Thun) und als Zeit vor einem schweren Zweifrontenkrieg gegen Oesterreich und die Gegner im Westen. Der Staat war unheimlich verschuldet; und manche Leute fanden, da müsse man zugreifen, umorganisieren, wenn nötig revolutionieren. Eine Verschwörergruppe, die zum Losschlagen — mit dem Schlachtruf « Geltenhals! » bereit war, konnte noch rechtzeitig entdeckt werden; doch ertrotzten ihre Hintermänner eine Verfassungsänderung, deren Hauptstück ein rascherer Personenwechsel in den Stadtbehörden war. Dieses Sicherheitsventil erwies sich freilich rasch genug als reichlich unsicher in gefahrvoller Zeit; es verschwand daher recht bald sang- und klanglos. Die Berufsverbände waren, als Ganzes genommen, an diesem Umschwunge nicht mehr beteiligt. Denn kurz vorher hatte die Stadtverwaltung mittelst eines radikalen Beschlusses dem « *Brief, Zünfte zu wehren* » alle derartigen Tendenzen ein für allemal gründlich abgebogen.

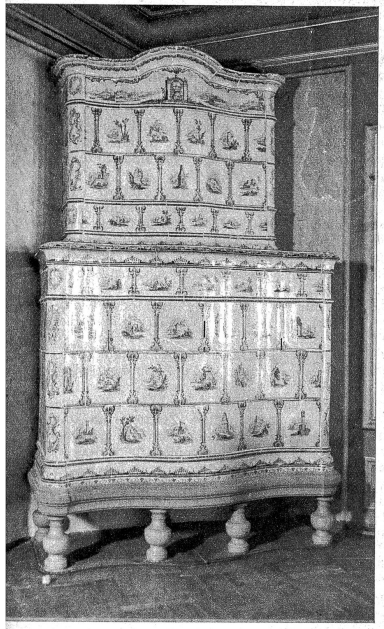
Ein prachtvoller Ofen in der Zunftstube zu Metzgern

An die berufsständische Tätigkeit der einzelnen gewerblichen Verbände hat dieser « Brief, Zünfte zu wehren », freilich nicht gerührt. Nach wie vor beaufsichtigten sie die Ausbildung des Nachwuchses, wachten sie über Tüchtigkeit und Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Handwerke und Gewerbe, hüteten sie eifersüchtig die überkommenen Privilegien, gegen jeden vermeinten oder wirklichen Uebergriff aus verwandten Berufen einschreitend. Dass jeder Berner Burger einem solchen Verbande, einer « *Stube* », angehöre, war selbstverständlich und für die Wahl in den Grossen Rat (in die CC, d. h. Zweihundert, oder in « Rät und Burger ») Erfordernis. Aber im Gegensatz zu den Zunftstädten Zürich und Basel (und andern mehr) wurde der Handwerksmeister Soundso nicht als Vertreter seiner «Stube» gewählt, sondern als Vertreter der Stadtgemeinschaft. Es gab daher im Grossen Rate auch keine Fraktionen nach « Stuben ». Sogar die einzige nichthandwerkliche « Stube », nämlich die Vereinigung der Adeligen, « Distelzwang », griff nie als Ganzes in die Politik ein; sie hat überhaupt nie eine Vorzugsstellung eingenommen.

In gewissem Sinne bevorzugt waren dagegen vier andere « Stuben », diejenigen der vier grossen Handwerksverbände der Bäcker, Metzger, Schmiede und Gerber (letzterer in zwei Stuben aufgeteilt): Pfistern; Metzgern; Schmieden; Obergerwern und Mittelleuen. Aus ihnen wurden die *vier Venner* genommen, d. h. diejenigen vier Mitglieder der Regierung, die zusammen mit dem Finanzminister, dem Seckelmeister, alle wichtigen Staatsgeschäfte mit finanziellem Einschlag vorberieten und als « Vennerkammer » eine Art Staatswirtschaftskommission, sozusagen eine Regierung im Kleinen, bildeten. Um Venner (und nachher Seckelmeister und Schultheiss) zu werden, musste man also einer dieser vier « Vennergesellschaften » (Obergerwern und Mittelleuen zählten hier nur für e i n e Stube) angehören. Daher wurde es bei « Distelzwang » und auf andern Stuben Sitte, sich bei einer zweiten Stube aufnehmen zu lassen, wenn man die Laufbahn des Politikers einschlagen wollte.

Neben dem rein berufsständischen Pflichtenkreis wurden den « Stuben » im Laufe der Zeiten noch andere zugewiesen. So bildete schon früher jede Stube eine Art Rekrutierungskreis, dem die Regierung im Mobilmachungsfalle die Stellung von soundsovielen Wehrmännern auferlegte. Die Banner der einzelnen « Stuben » zogen allerdings nicht ins Feld; die Stubenkontingente marschierten unter dem Feldzeichen der Stadt. Der militärische Charakter der Stuben nahm erst 1760 ein Ende, als eine neue Wehrordnung die Wehrpflicht für die Stadtburger aufhob. Seit dem 16. Jahrhundert war den Stuben ferner teilweise das Feuerlöschwesen übertragen, indem jede einen gewissen Vorrat an Feuereimern unterhalten musste; deren Beschaffung war Sache der neueintretenden Stubengesellen. Um 1700 schafften die Stuben auf obrigkeitlichen Befehl nach und nach Feuerspritzen an und stellten dazu die nötige Bedienungsmannschaft. Bei der Zentralisierung des Feuerwehrwesens 1824 wurde diese Verpflichtung durch eine einmalige Loskaufsumme abgelöst.

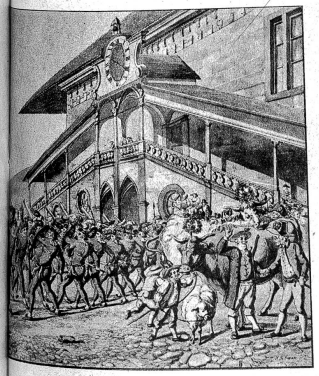
Am Ostermontag vereinigten sich in früheren Zeiten die Gesellen der Metzgernzunft zu einem Umzug durch die Stadt

Wichtiger als das militärische Kontrollwesen und das Stellen von eigenen « Löschzügen » (wenn wir's so nennen wollen), war die Uebernahme der *Armenpflege und Waisenversorgung* 1676 — der einzige Pflichtenkreis der « Stuben », der sich bis heute erhalten hat.

« Und der Burgernutzen? » werden viele Leser fragen. Da muss nun der Schreibende einen weitverbreiteten Irrtum richtigstellen! Einen bescheidenen Burgernutzen als Anteil am Verwaltungsüberschuss — oder anders gesagt: als Dividende — können heute nur noch wenige Zünfte verteilen. Gerade die grossen Gesellschaften sind durch die Entwicklung dazu gekommen, ihre Einnahmen ausschliesslich auf die Fürsorge für bedürftige Angehörige, namentlich auch Erziehung und Ausbildung, zu verwenden. Sie erfüllen damit Aufgaben, wie sie andernorts den Burgergemeinden zugewiesen sind; und im wesentlichen sind die bernischen « Stuben », « Zünfte » oder « Zunftgesellschaften » heute nichts anderes als Burgergemeinden.

Aber etwas Besonderes, Charakteristisches, sozusagen Einmaliges, ist mit dem Begriffe der bernischen Zünfte doch auch heute noch verbunden. Augenfällig tritt dieses Charakteristische allerdings nicht in Erscheinung; und wer etwa einen stadtbernischen Kulturfilm aufnehmen und dabei auch «die Zünfte berücksichtigen» möchte, käme keinesfalls auf seine Rechnung. Die Eigenart der bernischen Zünfte ist nicht etwas, das sich « vortraben » und zur Schau stellen lässt.

Wer merkig ist und offene Augen hat, der findet das altüberlieferte Kulturgut unserer Zünfte von selber heraus. Er kennt die *Zunfthäuser* (6 stehen an der Kramgasse, 5 an der Marktgasse, 2 an der Gerechtigkeitsgasse) oder doch die an deren Fassaden zur Schau gestellten Embleme. Den « Affen » der gleichnamigen Zunft (in der sich einst Bauleute und Künstler zusammenfanden), den Greifen zu « Webern », den Zimmermann zu « Zimmerleuten » — um nur drei zu nennen — kann, wer in Bern wohnt, schwerlich übersehen. Immer noch bestehen die Zunftstuben. Die sind freilich jetzt nicht mehr das gern aufgesuchte Rendez-vous geselligkeitsfroher Berner von Stadt und Land, wie einstmals; denn heute bestehen nur noch zwei Wirtschaften, die auf den Namen einer Zunft lauten. Doch finden auf den Zunftstuben die « Vorgesetztenbotte » (Vorstandssitzungen) und « Grossen Botte » (Hauptversammlungen) statt, und es ist eine reiche, vielseitige Arbeit, die hier geleistet wird. Die eine und andere Zunft feiert auf ihrer Stube ausserdem ihre besondern geselligen Anlässe, so « Metzgern » das altüberlieferte « Rüblimahl ».

Die schöne Stube der Zunft zu Zimmerleuten

Und die *Zunftfahnen*? Du siehst sie an Umzügen bei bedeutsamen Feiern — oder als Flaggen an den Zunfthäusern, dies immer dann, wenn die Regierung offiziell beflaggt. Die alten Ehrenzeichen der Zünfte geben zudem jedem Burger, der in Bern seine irdische Ruhestätte findet, das letzte Geleite: das *Bahrtuch* trägt das Wappen der Zunft.

Der grosse Tag der Basler Zünfter ist die Fastnacht, derjenige der Zürcher Zünfter das Sechseläuten. Die Berner Zünfte kennen nichts Derartiges. Ihre Tätigkeit geht auf in stiller Kleinarbeit. Berufsverbände sind sie längst nicht mehr; in Gewerbe- und Handwerksfragen reden sie nicht mehr mit. Sie fallen überhaupt in der Oeffentlichkeit nicht auf. Aber sie gehören zu unserm Bern, wie das Rathaus, der Münsterturm und alles, was von bernischer, grosser Vergangenheit kündet.

C. Lerch.

Die auf Weihnachten erscheinende VDB-Schreibmappe 1945 veröffentlicht eine Schilderung des bernischen Zunftwesens. Die graphisch hervorragend gestaltete Publikation enthält erstmals eine Reihe prächtiger Ein- und Mehrfarbenreproduktionen aller 13 Zunftstuben. Preis einschl. USt. Fr. 3.12. Es empfiehlt sich rechtzeitige Bestellung an den

Buchverlag Verbandsdruckerei AG., Bern.